

Standesämter öffnen ihre Pforten für gleichgeschlechtliche Paare

Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es eine erfreuliche Nachricht. Bisher konnten sie in Baden-Württemberg ihre Lebenspartnerschaft nur bei einem Stadt- oder Landkreis begründen. Nun soll diese Aufgabe bald an die Standesämter in den Städten und Gemeinden übergehen. Dieser Zuständigkeitswechsel macht Sinn, da die Ausgliederung zum einen oft als Ausgrenzung empfunden wurde, zum anderen, weil bei Lebenspartnern nahezu dieselben Voraussetzungen geprüft werden, wie bei einer Eheschließung von Mann und Frau.



Trauung von zwei Lebenspartnerinnen im Landratsamt durch Nadine Lausterer (Bildmitte), Fachfrau für Personenstandswesen, im August 2011.

Verkehr

Keine Verkehrsschilder mehr im Alb-Donau-Kreis?

So schön sich das für manche Autofahrer anhört, so viele Gefahren brächte dies für alle Verkehrsteilnehmer, gerade auch für die Fußgänger, mit sich.



Ortsmitte Laichingen:
Vor dem Bau des Kreisverkehrs
standen hier 40 Verkehrsschilder;
seither reichen 27.
Nicht wenig, aber die sind nötig,
vor allem für sichere Fußgängerüberwege.

Verkehrsschilder sollen der Sicherheit im Straßenverkehr dienen. Zu viele Schilder – also der sprichwörtliche „Schilderwald“ – irritieren allerdings die Verkehrsteilnehmer und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Zusätzlich nimmt die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, eine Situation eigenverantwortlich zu beurteilen, mit der zunehmenden Anzahl der aufgestellten Schilder ab. Selbst Gefahrenzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist. Es gibt mehr als 400 Verkehrszeichen, die zahllosen Zusatzschilder und deren Kombinationsmöglichkeiten nicht mitgerechnet. Zu jedem Schild definiert die Straßenverkehrsordnung exakte Vorschriften, die über die

Jahre immer umfangreicher und damit leider auch komplizierter geworden sind.

Bereits seit dem Jahr 2000 wird im Zuge der Verkehrsschauen des Fachdienstes Ordnung und Verkehr, zusammen mit dem Fachdienst Straßen und der Polizeidirektion Ulm laufend überprüft, ob eventuell überflüssige oder falsch angebrachte Verkehrsschilder entfernt wer-

den können. Das gelingt auch immer wieder, wie das Laichinger Beispiel (siehe Bild) zeigt. Neue Schilder werden nur dort aufgestellt wo es die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorschreibt und wo dies wegen der besonderen Umstände unbedingt erforderlich ist.

Im Alb-Donau-Kreis gilt deshalb: So wenig Schilder wie möglich, soviel wie nötig.

In Deutschland sind etwa 20 Millionen Verkehrsschilder (inklusive Autobahnen) angebracht. Bildlich betrachtet wäre das alle 28 Meter ein Verkehrsschild. Hinzu kommen hier allerdings noch etwa 3,5 Millionen Wegweiser.

Mit der zum 1. September 2009 in Kraft getretenen Änderung der StVO wurden mehrere Verkehrszeichen vom Bundesverkehrsministerium abgeschafft. Dazu gehören:



Zeichen 150
Beschränkter
Bahnübergang



Zeichen 353
Einbahnstraße



Zeichen 380
Richtgeschwindigkeit



Zeichen 381
Ende der
Richtgeschwindigkeit



Zeichen 388
Seitenstreifen
für mehr-
spurige Kraft-
fahrzeuge
nicht befahrbar



Zeichen 153
dreistreifige
Bake vor
beschränktem
Bahnübergang
(als Folge der
Streichung von
Zeichen 150)